

Ius quia iustum

Festschrift für Helmuth Pree
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von

Elmar Güthoff und Stephan Haering



Duncker & Humblot · Berlin

ELMAR GÜTHOFF/STEPHAN HAERING (Hrsg.)

Ius quia iustum

Festschrift für Helmuth Pree zum 65. Geburtstag

Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

und

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

und

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Band 65

ELMAR GÜTHOFF/STEPHAN HAERING (Hrsg.)

Ius quia iustum

Festschrift für Helmuth Pree zum 65. Geburtstag

Ius quia iustum

Festschrift für Helmuth Pree
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von

Elmar Güthoff und Stephan Haering



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: BGZ Druckzentrum GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0929-0680

ISBN 978-3-428-14740-3 (Print)

ISBN 978-3-428-54740-1 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84740-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>



Helmut Frie

Vorwort der Herausgeber

Bischof Isidor von Sevilla († 636) gilt als letzter Kirchenvater des Westens und markiert das Ende der Patristik im Abendland. Für die Kanonistik ist sein Name eher indirekt von Bedeutung geworden, nämlich durch die pseudo-isidorischen Dekretalen des frühen Mittelalters, die den Namen und die Autorität des hochangesehenen Bischofs für sich in Anspruch genommen haben. Mit Gewissheit verdanken wir Isidor jedoch seine Enzyklopädie (*Etymologiarum sive originum libri XX*), ein wertvolles Kompendium des um 600 in Spanien verfügbaren Wissens der Antike und der christlichen Lehre. Aus diesem bedeutenden Werk ist der Titel des vorliegenden Sammelbandes entnommen. Isidor erkennt das Wesen des Rechts in der Gerechtigkeit, die es zur Geltung zu bringen trachtet: *Ius autem dictum, quia iustum* (lib. V,3).

Als Buchtitel einer Festschrift, die Helmuth Pree zum 65. Geburtstag und zum Abschluss seiner aktiven Zeit als Universitätsprofessor gewidmet wird, empfiehlt sich diese etymologische Erklärung in besonderer Weise, bringt sie doch ein Anliegen zum Ausdruck, welches sich durch die gesamte fachliche Tätigkeit des Jubilars in der forschersichen Durchdringung, akademischen Vermittlung und praktischen Anwendung des kanonischen Rechts zieht. Davon können nicht nur seine Hörer an den verschiedenen Universitäten und zahlreiche Ratsuchende beredtes Zeugnis geben. Auch die „Bibliographie Helmuth Pree“, die in diesem Band veröffentlicht wird, tut es auf ihre Weise und ermöglicht zugleich einen raschen Zugang zu dem beeindruckenden literarischen Ertrag der Bemühungen Prees um Recht und Gerechtigkeit.

66 Semester hat Helmuth Pree als Ordinarius für Kirchenrecht an drei Universitäten gewirkt. Zunächst war er in seiner oberösterreichischen Heimat tätig, nämlich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz, und wirkte dort seit dem Wintersemester 1982/83 als Nachfolger seines akademischen Lehrers Bruno Primetshofer (1929–2014); dieser hat ihn zweifellos stark geprägt. 1988 wechselte Helmuth Pree an die Universität Passau und übernahm den kirchenrechtlichen Lehrstuhl der dortigen Katholisch-Theologischen Fakultät. 2004 folgte er schließlich dem Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht, der Ludwig-Maximilians-Universität München. In der bayerischen Landeshauptstadt hat er in den vergangenen elf Jahren am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik eine intensive Wirksamkeit entfaltet. Die Herausgeber dieses Bandes müssen nun das nahende Ausscheiden des hochverdienten Kollegen mit großem Bedauern hinnehmen.

Helmuth Pree hat das kanonische Recht auch außerhalb der Universität in verschiedenen Bereichen gepflegt und praktisch gefördert. Zu nennen ist, neben einer ausgedehnten Beratungstätigkeit für kirchliche und nichtkirchliche Institutionen und Stellen, sein Wirken als Anwalt an verschiedenen kirchlichen Gerichten und als Exarchierat der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien mit Sitz in München. Als Konsultor des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, wozu ihn Papst Benedikt XVI. im Jahr 2011 ernannt hat, unterstützt Helmuth Pree mit seiner hohen fachlichen Expertise den Apostolischen Stuhl. Erst kürzlich wurde Helmuth Pree zum Richter am Bischöflichen Konsistorium Passau ernannt.

Helmuth Pree genießt nicht nur im deutschen Sprachgebiet außerordentliches fachliches und persönliches Ansehen, sondern er zählt zu jenen deutschsprachigen Kanonisten, die auch jenseits der Landesgrenzen überaus bekannt und geschätzt sind. Viele Jahre wirkte er als Mitglied des Vorstands und Vizepräsident der *Conso-ciatio internationalis studio iuris canonici promovendo* (Rom). Das hohe internationale Renommee des Jubilars wird nicht zuletzt aus der Zusammensetzung der Autorenschaft dieser Festschrift ersichtlich.

Der vorliegende Band ist der Mitwirkung Vieler zu verdanken. Ein erster Dank gilt den Autoren, die der Einladung zur Mitarbeit gefolgt sind und ihre Beiträge für diese Festschrift verfasst haben. Die redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch Frau Birgit Müller vom Verlag Duncker & Humblot und Frau Anja Lieb. Frau Sandra Graml erstellte das Mitarbeiterverzeichnis. Dott.ssa Giuseppina Camposarcuno koordinierte die gesamte redaktionelle Tätigkeit. Auch ihnen gilt der Dank der Herausgeber.

Finanziell wurde diese Publikation durch den Verband der Diözesen Deutschlands, das Erzbistum München und Freising, das Bistum Passau und die Apostolische Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien sowie die Pfarrer-Elz-Stiftung der Katholisch-Theologischen Fakultät München erheblich unterstützt. Für diese notwendige Hilfe danken die Herausgeber sehr.

Den Herausgebern der Reihe „Kanonistische Studien und Texte“, Dr. Anna Egler und Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees, sowie dem Verlag Duncker & Humblot, Berlin, gilt der Dank für die reibungslose Zusammenarbeit und für die Veröffentlichung dieses Bandes.

München, am 3. Mai 2015

Elmar Güthoff und Stephan Haering

Inhaltsverzeichnis

Grußwort (Kardinal Marx)	13
Grußwort (Kardinal Coccopalmerio)	15
Tabula Gratulatoria	17

Grundfragen des Kirchenrechts und allgemeine Normen

Eduardo Baura Misericordia e diritto nella Chiesa	23
Salvatore Berlingò Un itinerario di ricerca: Fra “diritto divino” e “diritto silente”	39
Sabine Demel Recht leben in der Kirche. Voraussetzungen und Herausforderungen	49
Stephan Haering Konziliare Ekklesiologie und kanonische Sprache	61
Wilhelm Rees Zwischen Bewahrung und Erneuerung. Zu Entdeckungen und (Weiter-)Entwicklungen im Recht der römisch-katholischen Kirche	81
Javier Otaduy Actitudes del intérprete de la ley canónica	113
Thomas Schüller Optima regula interpretationis iuris?! C. 6 § 2 CIC und die Interpretation kirchlicher Rechtsnormen in der Spannung von geltendem Recht und traditio canonica	131
Thomas Amann Wahlen als Anforderung in Demokratie und Kirche	151
Marcus Nelles Ius semper evolutivum? Überlegungen zur Rechtsentwicklung am Beispiel der <i>facultas</i>	173

Franz Kalde	
Klaus Mörsdorf als Bräutigam. Der Umgang mit fehlerhaften Personennamen im Kirchenrecht	189

**Leben und Recht
der orientalischen Kirchen**

Elie Raad	
The Christian Family in the Middle East: Value and Challenges	197
Thomas Mark Németh	
Die Orthodoxen in der Steiermark und ihre Versuche einer Gemeindegründung im ausgehenden 19. Jahrhundert	207
Hubert Kaufhold	
Zum ostkirchlichen Charakter der Rechtssprache des Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO)	221
Anargyros Anapliotis	
Grundlegendes über die Rolle des Patriarchen im Orthodoxen Kirchenrecht, unter besonderer Berücksichtigung des Ökumenischen Patriarchen und des „Patriarchen des Westens“	247
Juan Ignacio Arrieta	
Gli ordinariati per i fedeli orientali. Profili istituzionali di una struttura interrituale personale	265
Andriy Tanasiychuk	
Leggi, decisioni e atti amministrativi del sinodo dei vescovi delle Chiese patriarcali	281
Markus Müller	
Die Behinderung des Eparchialsitzes nach dem CCEO	293
Peter Stockmann	
Die Erzeparchie Kottayam der Syro-Malabaren – eine einzigartige personale Teilkirche?	303
Péter Szabó	
The Greek Catholic Eparchy of Hajdúdorog Hundred Years after Statistics, Legal Status, Questions	319

Verfassung und Recht des Volkes Gottes

Carlo Fantappiè	
I diritti dei fedeli: una novità del Codex iuris canonici del 1983?	339
Antonio Viana	
La Sede Apostolica impedita per la malattia del Papa	367
Konrad Breitsching	
Die Papstwahl. Etappen der kirchlichen Gesetzgebung	381
Stefan Mückl	
Eligo in Summum Pontificem – Kontinuität im Wandel: Das Recht der Papstwahl speziell im 20. und 21. Jahrhundert	399
Juan Fornés	
Las circunscripciones personales en la organización de la Iglesia	419
Giorgio Feliciani	
Missione e funzioni della Conferenza Episcopale Italiana secondo Papa Francesco. Profili istituzionali	431
Norbert Lüdecke	
Entfernung von Diözesanbischöfen. Kanonistische Erinnerung an den exemplarischen Fall „Bischof Gaillot“	451
Severin J. Lederhilger	
Die pfarrliche Residenz- und Präsenzpflicht angesichts der Neugestaltung der Territorialeseelsorge	507
Heribert Hallermann	
Seelsorger oder Verwalter? – Überlegungen zur Entlastung des Pfarrers von Verwaltungsaufgaben	531
Nikolaus Schöch	
Kanonistische Überlegungen zum Pfarrgemeinderat mit dreifacher Funktion: Gremium zur Koordinierung des Laienapostolats – Pastoralrat – Vermögensverwaltungsrat	549
Bernhard Sven Anuth	
Gottgeweihte Jungfrauen in der römisch-katholischen Kirche. Kanonistische Bemerkungen zu einer spezifisch weiblichen Lebensform	569

Kirchlicher Verkündigungs- und Heiligungsdienst

Reinhard Knittel	
Fehlt der pastoralen Lehrverkündigung von Papst und Bischöfen ein eigenständiger Grad der lehramtlichen Verbindlichkeit?	597
Christoph Ohly	
Evangelisierung und Katholische Universität. Kirchenrechtliche Überlegungen zu einem aktuellen Erfordernis	609
Myriam Wijlens	
Eucharistiegemeinschaft mit anderen Christen. Vom Verbot mit Ausnahmen zur Erlaubnis unter Bedingungen als Folge vertiefter ekklesiologischer Einsichten	625
Carlos José Errázuriz M.	
Considerazioni sul rapporto tra il sacramento della penitenza e il diritto nella Chiesa	651
Winfried Haunerland	
Pastoralchemie und Requisitenkunde. Anmerkungen zu einem liturgierechtlichen Desiderat	665

Vermögens-, Arbeits- und Urheberrecht

Jesús Miñambres	
La responsabilità canonica degli amministratori dei beni della Chiesa	681
Rüdiger Althaus	
Die Vermögensverwaltung auf diözesaner Ebene in Deutschland – oder: Impressionen einer Nichtrezeption des CIC	699
Dominicus M. Meier	
Organe der klösterlichen Vermögensverwaltung	719
Burkhard Josef Berkmann	
Karitative Organisationen zwischen kirchlicher Autorität und Autonomie	739
Stefan Ihli	
Werkvertrag auf dem Wege der Gestellung? Anmerkungen zu einem Urteil des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs	777
Ulrich Rhode	
Als es noch keine kirchlichen Arbeitsgerichte gab. Der Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Bereich des kollektiven kirchlichen Arbeitsrechts in der Zeit von 1971 bis 2005	799

Elmar Güthoff	
Das Urheberrechtsgesetz des Staates der Vatikanstadt vom 19. März 2011	823

Kirchliches Prozessrecht

Alejandro W. Bunge	
Corso rato e non consumato: Fase iniziale diocesana	837
Matthias Pulte	
Die Formulierung der Prozessfrage im kanonischen Eheprozess – Nur eine Altlast aus dem römischen Legisaktionsprozess?	849
Joaquín Llobell	
Il diritto al doppio grado di giurisdizione nella procedura penale amministrativa e la tutela della terzietà della “Feria IV” della Congregazione per la Dottrina della Fede. A proposito del Rescritto “ex audientia Sanctissimi” del 3 novem- bre 2014	863

Aus der Katholischen Theologie

Judith Hahn	
Gott vor Gericht. Ein Beitrag zur Gerichtstheologie vor dem Hintergrund der Theodizeeproblematik	887
Andreas Wollbold	
„Wahrer Gott und wahrer Mensch“ – Christologie und Pastoral	909
Peter Fonk	
Die Patientenverfügung im Schnittpunkt von Ethik, Medizin und Recht	925
Ludger Schwienhorst-Schönberger	
Ehe und Ehescheidung vom Beginn der Schöpfung her gesehen	949
Andreas Weiß	
Wie unauflöslich ist die Ehe? Zum Umgang der Kirchen mit Scheidung und Wiederheirat	981

Staat und Kirche

Yves Kingata	
Heiliger Stuhl und Vereinte Nationen. Bedeutung und Tragweite der Ansprachen der Päpste vor der Generalversammlung	1019

Felix Bernard	
Entweltlichung der Kirche – Anmerkungen zum Verhältnis von Kirche und Staat in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils	1035
Georg Bier	
Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche und die kirchlichen Dienstverhältnisse. Anmerkungen zu einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts	1045
Martin Rehak	
Taufbuchberichtigung durch staatliche Gerichtsurteile? Anmerkungen zum Urteil des Amtsgerichts Hagen, Az.: 10 C 187/12, vom 9. Juli 2012	1069
Hugo Schwendenwein	
Die vereinsrechtliche Bestimmung des österreichischen Konkordates und das katholische Vereinswesen	1105
Martin Grichting	
Zur Reformbedürftigkeit des Schweizer Staatskirchenrechts	1123
Adrian Loretan	
Der Jesuitenartikel in den Schweizer Bundesverfassungen von 1848 und 1874 – Ein rechtshistorischer Beitrag	1137
Bibliographie Helmuth Pree	1151
Mitarbeiterverzeichnis	1175

Grußwort

Prof. Dr. Dr. Helmuth Pree feiert am 3. Mai 2015 seinen 65. Geburtstag, und wird aus diesem Anlass mit dieser Festschrift *Ius quia iustum* geehrt. Die stattliche Anzahl von weit über 50 Beiträgen zeigt, dass es zusammen mit beiden Herausgebern Vielen ein Anliegen ist, Prof. Helmuth Pree zu würdigen. Gern reihe ich mich mit diesem Grußwort in diesen Kreis ein, um dem Jubilar zu danken und ihm meine Wertschätzung auszusprechen für sein langjähriges fruchtbares Wirken als Kirchenrechtler in München am namhaften Kanonistischen Institut „Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik“, das seit 2001 den Namen eines seiner Vorgänger trägt.

Als Lehrstuhlinhaber war Prof. Helmuth Pree vor allem für die theologische Grundlegung des Kirchenrechts, für allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht zuständig. Für diese Inhalte zeichnet er seit 2004 verantwortlich. Seine zahlreichen Publikationen zeigen eine bewundernswerte Bandbreite auf.

Als gelehrter Jurist geht Prof. Helmuth Pree nüchtern an die Zusammenhänge heran. Sein Blick auf das Kirchenrecht unter juristischem Blickwinkel erlaubt es ihm, das zu verwirklichen, was sich mancher Wissenschaftler und akademische Lehrer wünscht, über den berühmten Tellerrand hinauszublicken. Es tut dem Kirchenrecht gut, wenn man über die aktuelle Gesetzesmaterie hinaus den Blick weitet zur theologischen Grundlegung des Kirchenrechts, wenn man rechtshistorische Fragestellungen mit einbezieht, wenn man über das römisch-katholische Kirchenrecht auf das Ostkirchenrecht blickt, wenn man als deutschsprachiger Kanonist die internationale Bühne nicht scheut. All das macht Prof. Helmuth Pree zu einem anerkannten Kirchenrechtler. Es führt dazu, dass in der Autorenliste der ihm zugeeigneten Festschrift Kolleginnen und Kollegen aus dem deutschsprachigen wie aus dem internationalen Raum vertreten sind, dass auch katholische Theologen, die keine Kirchenrechtler sind, ihren Beitrag platzieren, ebenso selbstverständlich wie Kirchenrechtler verschiedener „Schulen“ und Herkünfte ihre Themen beisteuern.

Prof. Helmuth Pree hat auch über das Institut und die Fakultät hinaus Verantwortung übernommen: Acht Jahre lang war er Vizepräsident der internationalen Vereinigung *Consociatio Internationalis Studio Iuris Canonici Promovendo*. Zwei Arbeitsperioden lang war er Mitglied in der Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands, eine durchaus praxisrelevante Tätigkeit für die verfasste Kirche in Deutschland. Er ist überdies Konsultor des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte.

Prof. Helmuth Pree scheut sich nicht, sich mit aktuellen, wie mit brisanten Themen zu beschäftigen. Dabei kommt ihm zugute, dass er akribisch und sorgfältig ohne Vorurteile auf das jeweilige Thema schaut. So werden seine Abhandlungen nie reißerisch; sie sind solide, klar und unverstellt formuliert und bleiben gleichzeitig immer vornehm und höflich, eine Eigenschaft, die man gern darauf zurückführt, dass Prof. Helmuth Pree ein gebürtiger Österreicher ist.

Wir hoffen auf viele weitere Produkte seiner Schaffenskraft und wünschen Gottes Segen.

Kardinal *Reinhard Marx*
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Grußwort

Ius quia iustum. Der Titel dieser Festschrift zur Vollendung des 65. Lebensjahres von Prof. Dr. Dr. Helmuth Pree ist treffend gewählt. Denn der mit dieser Festschrift Geehrte hat sich im Lauf seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vor allem mit den Grundfragen des Rechts in der Kirche auseinandergesetzt und vor diesem Hintergrund Einzelfragen der Kirchenrechtswissenschaft und der Beziehung des kirchlichen zum weltlichen Recht behandelt. Seinen Studenten in Linz, Passau, München, Rom sowie im europäischen und außereuropäischen Ausland konnte er so in mehr als dreißig Jahren als akademischer Lehrer einen profunden Einblick in das Recht der Kirche vermitteln, das seinen Ausdruck zwar in der einzelnen Norm findet, seinen Grund aber in der je höheren Gerechtigkeit hat, zu der Jesus die Verantwortlichen und die Gläubigen in der Kirche einlädt.

Die Forschungsschwerpunkte des Geehrten und die Internationalität seines Wirkens als akademischer Lehrer und als langjähriger Vizepräsident der *Consociatio Internationalis Studio Iuris Canonico Promovendo* spiegeln sich im Inhalt dieser Festschrift wider. Autoren u. a. aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien, Ungarn und Italien widmen sich nicht nur aktuellen Themen der Kirchenrechtswissenschaft, sondern auch jenen Grundfragen, welche das Wirken von Prof. Pree geprägt haben: der Rechtsentwicklung, dem Zusammenhang zwischen Barmherzigkeit und Recht, den Rechten der Gläubigen, dem göttlichen Recht, der Interpretation des Rechts, usw.

Das Grußwort zu dieser Festschrift ist für mich eine sehr willkommene Gelegenheit, Prof. Dr. Dr. Helmuth Pree für die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte zu danken. Immer wieder hat er bei wichtigen Fragen bedeutende Gutachten angefertigt und ist seit seiner Ernennung zum Konsultor durch Papst Benedikt XVI. dem Wirken unseres Dikasteriums noch enger verbunden.

Ich danke den Herausgebern und Autoren dieser Festschrift für ihre Mühen, wünsche dem Werk eine geneigte Leserschaft und dem Geehrten einen fruchtbaren Ruhestand.

Ad multos annos!

Francesco Card. Coccopalmerio

Präsident des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte